
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0090/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.03.2017	öffentlich

K 8, K 1 - B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten

Kosten:

Betrag: 282.000,- €
Haushaltsjahr: 2017
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010115
Haushaltsansatz: 993.000,- € (zuzüglich 450.000,- €
aus Vorjahren; Gesamtansatz:
1.443.000,- €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne), sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 282.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2015 aufgenommen. Nachdem die Umsetzung der Maßnahme in das Jahr 2016 verschoben werden musste, hatte der Kreistag für die Finanzierung der Maßnahme einen Haushaltsansatz in Höhe von 400.000,- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 950.000,- € im Haushalt 2016 beschlossen. Ferner standen Haushaltsreste von 50.000,- € aus 2015 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2017 war nun im Rahmen der Umwandlung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigung, sowie der zusätzlichen Bereitstellung zwischenzeitlich bereits untergegangener Reste ein Haushaltsansatz in Höhe von 993.000,- €

gebildet worden, so dass sich für die Maßnahme unter Berücksichtigung der im Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 450.000,- € aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.443.000, € ergibt.

Für die vor Beginn der Straßenbaumaßnahme vorzunehmenden Entwässerungsmaßnahmen im Zuge der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne) hatte das damalige Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mit Schreiben vom 26.03.2015 den vorzeitigen Baubeginn genehmigt, so dass die diesbezüglich anfallenden Kosten bei einer darauffolgenden Ausbaumaßnahme der K 8 bei der Förderung nach dem EntflechtG geltend gemacht werden können.

Daraufhin hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2016 der Vergabe der Arbeiten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen an der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne) an die Firma C. Schnorpfeil aus Trier in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils in Höhe von 170.509,67 € zugestimmt.

Die Entwässerung der o. g. Maßnahme wurde daraufhin begonnen und befindet sich aktuell genauso wie die parallel dazu stattfindenden Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen der Verbandsgemeindewerke Trier-Land noch im Bau, der Beginn der Straßenbaumaßnahme an sich steht jedoch nach wie vor aus. Damit kann nun erst nach Beendigung der Arbeiten der Verbandsgemeindewerke, die voraussichtlich noch bis April / Juni 2017 dauern werden, begonnen werden.

Da die ursprüngliche Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns vom 26.03.2015 unter der Auflage erfolgt war, dass mit der Straßenbaumaßnahme noch im Haushaltsjahr 2016 begonnen wird, musste hier Ende des Jahres 2016 eine Verlängerung des vorzeitigen Baubeginns beantragt werden. Diese ist zwischenzeitlich erfolgt; mit Schreiben vom 17.01.2017 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau uns nun mitgeteilt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns verlängert wird, so dass die zwischenzeitlich bereits für die Entwässerungsmaßnahme angefallenen Kosten nach wie vor bei einer sich anschließenden Ausbaumaßnahme der K 8 bei der Förderung nach dem nach dem EntflechtG geltend gemacht werden können, allerdings nun unter der Auflage, dass die diesbezügliche Straßenbaumaßnahme zeitlich unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten der Verbandsgemeindewerke Trier-Land begonnen wird.

Wie der LBM uns nun jedoch mit E-Mail vom 11.01.2017, bzw. vom 24.02.2017, mitgeteilt hat, hat man dort zwischenzeitlich festgestellt, dass die Kostenschätzung der Maßnahme nach aktuellem Stand mit Gesamtkosten in Höhe von 1.725.000,- € und somit um 282.000,- € höher als die ursprünglich angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 1.443.000,- abschließt.

Die Mehrkosten begründen sich lt. den Ausführungen des LBM in den v. g. E-Mails wie folgt:

- Verbreiterung der Fahrbahn von Bau – Km 1+540,00 – 2 + 110,00 von ursprünglich geplanten 5,50m auf 6m, wegen hohem Schwerverkehr – Anteil von bis 300 Fz/d über mehrere Wochen (Steinbruch Schmitz /Kantner).
- da die zur Verfügung stehenden Restflächen für die Ver- und Entsorgungsleitungen vorgesehen sind, ist in diesem Abschnitt eine Bordrinne vorgesehen (Flachbord F20/25 + 30er Rinnenplatte).

- ursprünglich war in diesem Bereich eine Mehrzweckleitung (Frankenhöhe – OD Hohensonne) vorgesehen, die auf Grundlage des Rundschreibens vom 23.02.2015 in eine Huckepackleitung geändert werden musste.
- zusätzliche Sickerleitung wegen Schichtwasser im Bereich Bau-Km 1+000,00 (Katzenbach) – 1+560, Planungsrichtung rechts
- Verlegung der K8 im Bereich von Bau-Km 1+150,00 – Bau-Km 1+ 600,00 in Richtung des rekultivierten Steinbruches, da die gegenüberliegenden Flächen für eine mögliche Betriebserweiterung des Steinbruches vorgesehen sind. Durch die Verschiebung der Fahrbahn war eine Sanierung der K8 mit Verbreiterung in diesem Bereich nicht mehr möglich, so dass der Bereich nun im Rahmen eines Vollausbaus umgesetzt werden muss.

Die Maßnahmen sollen nach aktuellen Planungen unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten der VG-Werke, also etwa im Juni dieses Jahres begonnen werden, werden sich jedoch voraussichtlich noch bis ins Jahr 2018 hinziehen.

Finanzierungsvorschlag:

Für die Gesamtmaßnahme steht aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.443.000,- € zur Verfügung, wovon gut 170.500,- € bereits für die vorgezogenen Entwässerungsarbeiten eingeplant und zum überwiegenden Teil auch bereits verausgabt sind.

Diese Kosten können im Zuge des diesbezüglich genehmigten vorzeitigen Baubeginns bei einer darauffolgenden Ausbaumaßnahme der K 8 bei der Förderung nach dem EntflechtG geltend gemacht werden, allerdings nur unter der Prämisse, dass die diesbezüglichen Straßenbaumaßnahmen auch unmittelbar im Anschluss daran begonnen werden.

Da die Kostenschätzung des LBM nun jedoch voraussichtlich mit 1.725.000 € abschließen wird, werden für die Gesamtabwicklung der Maßnahmen unter der Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrkosten überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 282.000,- € benötigt.

Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils unter Berücksichtigung der zu erwartenden Landeszuwendung erfolgt im Rahmen der Abwicklung der Gesamtbudgets 2017 und 2018, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen Kreisstraßenbaumaßnahmen.

Der Bauausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.03.2017 vorberaten.